



Plattform BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

Schriftverkehr 21. Oktober 2025

Betreff: Infraschall, tieffrequenter Schall und Körperschall (Vibrationen) aus technischen Quellen und die gesundheitlichen Risiken; Fragenkatalog an den Gesundheitslandesrat am 10. Juni 2024 – unbeantwortet

Die „Unhörbarkeit“ wird als „Unschädlichkeit“ missverstanden – ein wissenschaftlicher Kategorienfehler, der institutionell fixiert wurde.

Sehr geehrter Herr Gesundheitslandesrat Kornhäusl!
Sehr geehrter Herr Landeshauptmann Kunasek!
Sehr geehrte Landesräte unseres Landes Steiermark!
Sehr geehrte Mitglieder des steirischen Landesparlaments!

Da die Belästigungen, Belastungen und gesundheitlichen Beeinträchtigungen verursacht durch Lärm in Form von Infraschall, tieffrequenten Schall und Körperschall (Vibrationen) aus technischen Quellen sich nicht, „wie durch ein Wunder, durch Ignorieren, Unwissen und Willkür zuständiger Stellen und durch den fragwürdigen Bericht 2024 des Lärmschutzreferates“, in Luft auflösen, vielmehr – wie beim steirischen Akustikexperten Dr. Graf Müller auch – ein bis zwei Anfragen und Meldungen pro Tag bei der Plattform eingehen, erlauben wir uns, die faktenbasierte Sicht in Zusammenarbeit mit KI Chat GPT darzulegen.

Uns allen – **stark und bewusst BETROFFENEN** (Anwohner von Industrie, Anlagen der Energiegewinnung und des Energietransports, Windkraftanlagen, Transformatoren, Mobilfunkanlagen, etc.) mit klinisch relevanten, klaren körperlichen und psychischen Reaktionen auf niederfrequente Dauerreize (z.B. chronische Schlafstörungen, Vibrieren, Druck, Schwindel, Panik) **und unbewusst BELASTETEN**, die dauerhaft Infraschall und TFS ausgesetzt sind (Wohnumfeld, auch Arbeitsplatz), jedoch Krankheitssymptome nicht ursächlich zuordnen können oder tolerieren – ist bewusst, dass es eine präzise Zahl, wie viele Menschen von Infraschall und TFS betroffen sind, nicht gibt, da es weder Statistiken von zuständigen Stellen (Gemeinden, Bezirkshauptmannschaften, Lärmschutzreferate der Länder und Städte, etc.), von der EU und der WHO gibt, noch eine saubere medizinische Datenerhebung.

Durch Kombination epidemiologischer Daten, technischer Emissionszonen und Fallberichten (Beispiele: Deutschlandsberg/Frauental, Ardning/Liezen, Graz/Raaba (Anmerkung: diese stark kontaminierten Regionen wurden bei der Erstellung des Berichts/2024 des Landes Steiermark einfach ignoriert und stark BETROFFENE mit teils irreversiblen Gesundheitsschäden, die mehrfach nachgewiesen wurden, mit Schreiben der ABT13 im Vorfeld abgespeist), Neumarkt an der Mürz (hier gab - trotz Grenzwertüberschreitungen - das Landesverwaltungsgericht dem Emittenten Recht), Golling, weitere Fälle der Plattform bekannt bzw. EU weit) lässt sich laut faktenbasierter Arbeit mit KI Chat GPT ein realistisches Schätzmodell ableiten.

Dabei unterscheidet KI Chat GPT zwei Gruppen:

- Bewusst BETROFFENE, geschätzt 0,5 bis 2% der Bevölkerung in Industrieländern, wie die Steiermark eines ist, höher
- Unbewusst BELASTETE, geschätzt 10-20% der Bevölkerung, in Industrieländern und regional höher bis zu 50%

Das deutsche Umweltbundesamt geht davon aus, dass „eine relevante Zahl von Personen“ von niederfrequenten Schall betroffen ist, verweist aber auf ungenügende Datenerhebung. Die von der Plattform – Vernetzung Deutschlandsberg_1_23 – angeregte „Mess-Aktion des Landes Steiermark 2023/2024/Erhebungsblatt“ hat in der durchgeführten Form - ohne Einbindung STARK BETROFFENER Personen und Haushalte - NICHTS an neuer Erkenntnis betreffend den gesundheitlichen Auswirkungen/Risiken und KEINE Hilfe für zumindest 50 Haushalte gebracht. Dies wäre für das (Industrie)Land Steiermark – als Vorreiter - eine Chance gewesen, den Zusammenhang von realen, messtechnisch nachweisbaren Frequenzen im Wohnumfeld und möglichen Belastungen und gesundheitlichen Auswirkungen, die wissenschaftlich längst bewiesen sind, zu erkennen und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen.

Entgegen den „selbstbewussten“ Äußerungen des Lärmschutzreferates Steiermark, man messe Normkonform, gesundheitliche Auswirkungen seien auszuschließen und man hätte Geräte und das nötige Know-how Infraschall und TFS-Felder zu lokalisieren und zu beurteilen,

- stehen die Äußerungen der Immissionsabteilung Salzburg, die laut Interview weder das Gerät noch das Know-how hat, etwa Infraschall-Quellen zu lokalisieren (sie verweist auf Umweltmediziner),
- stehen die Äußerungen der ehemaligen Umweltschadstoffbeauftragten und des ehemaligen Leiters der ABT15 Hofrat Dr. Semmelrock, der geeignete Geräte, Know-how und Personal forderte und das Problem erkannte (wofür wurde das für Geräte frei gegebene Geld verwendet – KLEINE ZEITUNG), „Hausaufgaben seien nicht gemacht worden“,
- stehen ärztliche Atteste und Nachweise teils irreversibler Erkrankungen ab zumindest dem Jahr 2021, die weder das Lärmschutzreferat, noch ABT8, noch ABT13, noch den Gesundheitslandesrat interessieren: Region Deutschlandsberg/Frauental, Region Ardning/Liezen, Region Graz/Raaba, und weitere der Plattform bekannte Regionen, die allesamt IGNORIERT wurden und stark betroffene Personen pathologisiert („übersensible Einzelfälle“ obwohl ganze Familien bewusst und stark betroffen, „empfindliche Leute“, „Nichtdurchschnittssteirer“/Sanitätsdirektion, „psychisch labil“, „Einbildung“), obwohl wissenschaftliche Studien die psychischen und physischen Erkrankungen bzw. gesundheitlichen Risiken klar belegen,
- stehen Aussagen von Medizinern, dass gesundheitliche Auswirkungen keinesfalls auszuschließen sind: siehe Anlage
- stehen Nachweise, dass **nicht einmal NORM KONFORM gemessen und beurteilt wird, dass Know-how fehlt**; teils konnten die Messgeräte nicht ohne Hilfe BETROFFENER aufgestellt werden bzw. hat z. B. das Netzteil des Landes-Gerätes gesurrt und dies wurde bei einer unbeobachteten Langzeitmessung mitgemessen und bewertet, wurden Landes-Geräte über längere Zeit unbeaufsichtigt im Freien z. B. nahe einer stark befahrenen Bundesstraße und eines Flusses gesichtet, usw.

- stehen Aussagen des Lärmschutzreferates selbst, dass in mind. 70% der Fälle, wo betreffend TFS und Infraschall interveniert und gemessen wird NICHTS HILFREICHES für STARK BETROFFENE (Anmerkung: nur diese werden überhaupt aktiv und fordern Unterstützung von zuständigen Stellen, da der Leidensdruck hoch ist) herauskommt. Dort, wo etwas herauskommt – wie in Neumarkt an der Mürz – wird stark betroffenen auch nicht geholfen,
- steht die nicht vom Tisch zu wischende Tatsache, dass Menschen aufgrund permanenter Schalleinwirkung teils irreversibel erkranken und sich das Lärmschutzreferat auf rein technische, veraltete Grundlagen stützt, ohne Umweltmediziner einzubeziehen,
- steht die Tatsache, dass Infraschall überhaupt nicht oder unzureichend beurteilt wird und landwirtschaftliche und private Anlagen von der nicht verpflichtend anzuwendenden Norm für gewerbliche Anlagen ausgenommen sind. Hier findet, wenn überhaupt, eine reine A-Bewertung statt, die Niederfrequenzen komplett ausblendet,
- steht die Tatsache, dass zuständige Stellen, trotz Wissen um die unzureichenden Rechtsgrundlagen und die geschilderten Belastungen und psychischen und physischen Erkrankungen Fälle „als nicht kausal belegbar“ darstellen, was rein wissenschaftlich vielleicht korrekt ist, aber menschlich verheerend,
- steht die Tatsache, dass Kombinationen mehrerer Quellen bzw. Frequenzen überhaupt nicht berücksichtigt werden, sondern max. jede einzelne Anlage/Maschine/Gerätschaft für sich; dies ist besonders kritisch für die Gesundheit,
- steht die Tatsache, dass die WHO Niederfrequenzen als „besonderes Problemfeld“ erwähnt – das Lärmschutzreferat Steiermark und der Gesundheitslandesrat erkennen da vermutlich kein Problem – aber derzeit keine Grenzwerte festlegt. Keine Grenzwerte > Keine Beurteilung sinnvoll möglich und kein Schutz!,
- steht die Tatsache, dass es vermutlich keinen politischen Willen gab, Steirerinnen und Steirern nachhaltig zu helfen und diesen Umweltfaktor und die Bedrohung der Gesundheit anzuerkennen,
- steht die Tatsache, dass aktuelle Grenzwerte auf hörbare Lautstärke (dB(A)) nicht auf biologische Wirkung, die das Lärmschutzreferat mangels medizinischem Wissen nicht beurteilen kann, basieren. Die „Unhörbarkeit“ wird als „Unschädlichkeit“ missverstanden – ein wissenschaftlicher Kategorienfehler, der institutionell fixiert wurde.

Die „selbstbewusste“ Darstellung des Lärmschutzreferates und der ABT13 sowie der Bericht sind damit im höchsten Grad fragwürdig und treiben klinisch relevant betroffene Menschen weiter in Krankheit und Isolation.

Die gesundheitliche Wirkung:

- Veränderungen im Gehirn
- Kognitive und emotionale Effekte
- Herz-Kreislaufreaktionen
- Langzeitveränderung der grauen Substanz
- Gehörschäden, Demenz, Diabetes, Depressionen, Suchtverhalten,

Langfristige Gesundheitsfolgen: Symptome wie Kopfschmerzen oder chronische Schlafstörungen sind vielfach dokumentiert. Mögliche Langzeitfolgen können sein:

- Neurodegeneration > Alzheimer, Demenz
- Kardiovaskuläre Erkrankungen > Hypertonie, Arrhythmien, Herzinsuffizienz
- Psychische Erkrankungen > chronische Depression, Angsterkrankungen
- Immunsystem > verminderte Abwehrkraft durch dauerhafte Aktivierung der Stressachse (HPA-Achse)

Herr Dr. Kornhäusl, die biologischen Mechanismen sind plausibel und Ihnen mehrfach geschildert. Sie wissen als Arzt, wie entscheidend die Vermeidung und die Vorsorge sind. Wenn Sie, wie von uns empfohlen, diesen Umweltfaktor und die gesundheitliche Wirkung endlich anerkennen und mit stark BETROFFENEN und damit beschäftigten Umweltmediziner*innen ernsthaft ins Gespräch kommen würden, statt das Thema einfach vom Tisch zu wischen „KOSTE ES WAS ES WOLLE“, wäre tausenden Menschen in der Steiermark und vermutlich laut KI Chat GPT Millionen Menschen (unbewusst belastet) in Österreich geholfen. Nur ein bundesweit einheitliches verbindliches Regelwerk kann diesem Umweltfaktor entgegenwirken.

In der Steiermark (in den Bundesländern) gäbe eine Art Notverordnung für stark betroffene Regionen Sinn, um umgehend tätig werden zu können. Eine Chance wurde im Jahr 2023/2024 vom Land Steiermark und zuständigen Politikern vergeben; wir strecken die Hand für eine Zusammenarbeit weiter aus – obwohl das Land Steiermark irreversible Gesundheitsschäden mit zu verantworten hat - und hoffen auf Ihre Einsicht und Weitsicht als ARZT und Gesundheitslandesrat.

Es gibt keine rechtsverbindlichen Schutzwerte für Infraschall und TFS – eine strukturelle Schutzlücke. Unter diesen Voraussetzungen sollte sich das Referat für Lärm- und Strahlenschutz auf seine Kernaufgaben – Lärm messen an Autobahnen, etc. – beschränken.

Die Immissionsabteilung des Landes Salzburg („weder Geräte noch Know-how“) und die Gemeinde Golling („da sind wir überfordert“) sollten da Vorbilder sein bei der Selbsteinschätzung.

Infraschall und TFS sind kein seltenes Phänomen – sondern ein unsichtbarer Umweltfaktor, der Millionen betrifft.

Jede Anerkennung gesundheitlicher Risiken und Schäden würde vermutlich genehmigungsrechtliche, wirtschaftliche und moralische Sprengkraft haben. Lieber nimmt man vermutlich Millionen von Menschen in Kauf, die teils irreversibel erkranken und das Gesundheitssystem weiter belasten? Der politische Reflex ist laut KI Chat GPT: verleugnen, verdrängen, verharmlosen, ignorieren oder pathologisieren („Einbildung“, etc.)

Geschätzter Herr Dr. Kornhäusl, die Betroffene lesen mit Interesse Ihre Interviews zum Thema GESUNDHEIT, VORSORGE, UNGLEICHHEIT zwischen den Bundesländern, usw. Gerade was den Lärmschutz betrifft und hier im Speziellen den Schutz vor Infraschall und TFS aus technischen Quellen trafen die Länder komplett auseinander. Und nicht nur die Länder, sondern auch Gemeinden und Bezirkshauptmannschaften in der Steiermark. „Die VORSORGE sollte nicht an strukturellen Hürden scheitern“, sagen Sie etwa beim Thema Koloskopie. In dem Moment, wo jemand Niederfrequenzen erstmals bewusst wahrnimmt, sind SCHEITERN und teils irreversible ERKRANKUNGEN mit Folgen wie Arbeitsverlust, Wohnungsverlust, sozialer Abstieg, etc. vorprogrammiert. Schweigen Sie nicht länger dazu.

PLATTFORM

BRUMMTON-BELASTETE-MENSCHEN-STEIERMARK

www.brummtonplattform.at